

Einreicher: Der Landrat

Datum: 23.04.2019

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 03/2019

Gegenstand der Vorlage

Beitritt des Landkreises Gotha zum Zweckverband KISA „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen,,

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Der Landkreis Gotha tritt dem Zweckverband KISA „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ entsprechend der Satzung des Zweckverbandes bei.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, den Beitritt zum Zweckverband unverzüglich zu beantragen und alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung der erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

20.05.2019
22.05.2019

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

E-Government dient dem Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung mittels moderner IT-Techniken und elektronischer Medien zu erleichtern und es Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere und nutzerfreundlichere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Dabei soll E-Government die Effizienz, Effektivität und Transparenz von Abläufen steigern, indem Dokumente nicht mehr wie bisher manuell bearbeitet werden, sondern nunmehr digital erfasst und in einem elektronischen Workflow übergeben werden. Es schafft somit die Voraussetzungen für zeit- und ortsunabhängige Verwaltungsdienste und somit die Basis für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG).

Mit dem Thüringer E-Government-Gesetz vom 10.05.2018 erfolgte für Thüringen nunmehr auch eine verbindliche Konkretisierung hinsichtlich der durch die Behörden zu realisierenden digitalen Verwaltungsleistungen einschließlich der Festlegung von Terminstellungen. So ist z. B. durch alle Verwaltungen die Annahmepflicht für elektronische Rechnungen spätestens zum 27.11.2019 zu gewährleisten.

Um eine effektive, wirtschaftliche und sachgerechte Realisierung von E-Government-Leistungen sicherstellen zu können, stellt die Einführung und Anwendung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) eine wesentliche Grundvoraussetzung dar. Die Beschaffung und Implementierung eines DMS im Landratsamt Gotha nimmt somit eine überdurchschnittliche zentrale Bedeutung für das gesamte E-Government-Segment ein. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen ist die Beschaffung eines DMS als äußerst zeitkritisch zu betrachten.

Entsprechend der Förderrichtlinie müssen für die „Einführung, Nutzung oder Betrieb von Fachanwendungen, elektronischen Diensten und /oder Dokumentenmanagementsystemen“ mindestens drei Landkreise bzw. kreisfreie Städte zusammenarbeiten.

Unter dieser Prämisse hatten sich im Herbst 2018 vier Landkreise und eine kreisfreie Stadt gefunden, um ein gemeinsames DMS-Projekt einzuführen. Ausgangspunkt war die Nachnutzung des Landesvertrages des Freistaates Thüringen mit einer Softwarefirma. Dieses DMS wurde bereits seit 2004 auch mit der Zielstellung in der Landesverwaltung eingeführt, eine möglichst reibungslose und schnittstellenfreie Kommunikation und Datenaustausch im Sinne des OZG zwischen den Behörden zu gewährleisten und damit eine thüringenweite Kompatibilität zu schaffen.

Im Rahmen eines im Dezember 2018 erstellten Rechtsgutachtens musste dann festgestellt werden, dass dieser Landesvertrag keine Rechtsgültigkeit mehr besitzt und die kommunale Öffnungsklausel nicht mehr existent ist. Ein Beitritt zu diesem Rahmenvertrag und damit eine rechtskonforme Nachnutzung durch die Landkreise ist somit nicht mehr möglich.

Auf Grund der Zeitschiene in Zusammenhang mit der Förderrichtlinie wurden alternative Beschaffungsmöglichkeiten eines Dokumentenmanagementsystems durch die Projektteilnehmer intensiv geprüft.

Aktuell beteiligen sich 6 Thüringer Gebietskörperschaften einschließlich einer wissenschaftlichen Begleitung durch die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) an dem Projekt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben gemeinsam die Initiative ergriffen, um auf der Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Lösung zur Einführung eines DMS zu evaluieren, um damit auch die Möglichkeiten der Landesförderung ausschöpfen zu können. Alle Beteiligten haben derzeit noch kein DMS im Einsatz und sind nach grundlegender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beschaffung und Nutzung

eines von der Landeslösung abweichenden DMS perspektivisch zu erheblichen Nachteilen führt.

Die Einführung unterschiedlicher DMS-Systeme und die damit verbundene dauerhaft erforderliche individuelle Anpassung sind mit hohen finanziellen, technischen und organisatorischen Aufwendungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund und der Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen wurden die vergaberechtlichen Möglichkeiten eine einheitliche DMS-Lösung für die Projektgruppe geprüft. Im Ergebnis wurden drei Varianten herausgearbeitet, wobei nur eine unter den Maßgaben der Förderrichtlinie als tragfähig eingeschätzt wird.

Variante 1

Gründung eines Zweckverbandes der beteiligten Kommunen nach dem ThürKGG zur Durchführung einer europaweiten Ausschreibung und damit einer gemeinsamen Beauftragung eines einheitlichen DMS. Anschließend Beauftragung eines Dienstleisters zur Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung.

Dies würde einen erheblichen administrativen Aufwand, die Bindung umfangreicher personeller und finanzieller Ressourcen sowie zahlreiche weitere Unwägbarkeiten mit sich bringen. Hauptargument gegen diese Zusammenarbeit auf Basis des ThürKGG ist jedoch die vorgegebene Zeitschiene, da unter Beachtung aller Gegebenheiten eine DMS-Beauftragung nicht vor dem

1. Quartal 2021 absehbar ist.

Variante 2

Gemeinsame Fachplanung der Projektgruppe für die Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses mit anschließender separater Beauftragung der Ausschreibung durch jeden einzelnen Beteiligten.

Vorteilhaft wären die Arbeitsteilung unter den Projektgruppenmitgliedern sowie ein überschaubarer Zeitrahmen für die Beschaffung.

Nachteilig wäre das bestehende Risiko, dass kein einheitliches DMS im „worst case“ sogar 6 verschiedene DMS im Rahmen der Ausschreibungsverfahren zum Einsatz kommen könnten. Damit würde der Ansatz des Projektes zur Schaffung eines einheitlichen DMS in den beteiligten Kommunen unterlaufen und damit die Maßgaben des OZG erschwert.

Variante 3

Anschluss bzw. Nutzung bereits bestehender kommunaler IT-Strukturen. Im Freistaat Thüringen sind keine leistungsstarken und erfahrenen Strukturen vorhanden und deren Schaffung aus o. g. Gründen zeitlich nicht zielführend bzw. absehbar.

Aus diesem Grund wurde durch die Projektgruppe nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht und in dem sächsischen Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) gefunden.

Die KISA bietet ein umfangreiches Angebot für die IT-gestützte Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen und ist gegenüber ihren Mitgliedern Inhouse-vergabefähig. Die Mitglieder bedienen sich bedarfsorientiert und profitieren von günstigeren Konditionen bei der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen. KISA hat bereits eine breite Anwendergemeinschaft von ca. 270 kommunalen Mitgliedern aus verschiedenen Bundesländern und engen Kontakt zu kommunalen Spitzenverbänden.

Ein Beitritt des Landkreises Gotha ist gemäß § 44 SächsKomZG sowie §16 ThürKGG unter Zustimmung des zuständigen Ministeriums rechtlich möglich.

Weiterhin existiert bereits seit 1997 ein entsprechender „Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen sowie kommunale Arbeitsgemeinschaften“, welcher gemäß § 1 eine Zweckverbandsmitgliedschaft über die Landesgrenze hinweg ermöglicht.

Der Beitritt zur KISA ist kostenfrei, gemäß Satzung deckt der Zweckverband seinen Finanzbedarf durch Vergütungen für die angebotenen Leistungen. Sofern der Finanzbedarf hierdurch sowie durch sonstige Erträge, Staatszuschüsse und sonstige zweckgebundene Zuschüsse nicht gedeckt werden kann, kann die Verbandsversammlung des Zweckverbandes einmalige oder jährliche Umlagen beschließen. In diesem Fall wären alle Verbandsmitglieder umlagepflichtig, die Umlagenhöhe gemäß KISA- Satzung für Landkreise beläuft sich auf den Faktor 0,25 €/ Einwohner. Das möglicherweise daraus entstehende finanzielle Risiko im Verhältnis zum Nutzen wird als kalkulierbar bewertet.

Zusammenfassend ergeben sich durch eine Mitgliedschaft des Landkreises Gotha im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) nachstehende Vorteile:

- Nutzungsmöglichkeit der Förderung des Landes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von E- Government und IT in Thüringer Kommunen zur Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems mit der geforderten Anzahl weiterer Landkreise;
- Wegfall von zeit- und personalaufwendigen Vergabeverfahren durch die Nutzung der Inhouse- Vergabefähigkeit des Zweckverbandes im Rahmen der Beschaffung von IT- Produkten und Dienstleistungen aus dem Portfolio der KISA, insbesondere bei ansonsten notwendigen eigenen europaweiten Ausschreibungen;
- Erreichung des Projektzieles zur 100%igen Kompatibilität zum Dokumentenmanagementsystem des Landes;
- Kosteneinsparung für individuelle Entwicklungen von Schnittstellen, da diese bereits aufgrund der Landeslösung existieren;
- durch das einheitliches DMS ergibt sich ein maßgeblicher Vorteil für Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen, ausschließlich digitalen Datenaustauschs zwischen Behörden Thüringens ab 2025;
- Vereinfachung der Datenablage bei Arbeit mit einem einheitlichen Aktenplan;
- ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem stellt die strategisch avisierten, gemeinsamen Langzeitarchivierung von Land und Kommunen sicher;

Durch alle an der Projektgruppe beteiligten Landkreise wird eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet und den Kreistagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Thüringische Landkreistag ist in das Vorhaben eingebunden und begleitet die Landkreise bei der Umsetzung.

Durch drei Landkreise der Projektgruppe wurden bereits Beitrittsbeschlüsse gefasst und dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zur Genehmigung vorgelegt.

B. Lösung

Zur Umsetzung der E-Governmentstrategie ist ein leistungsstarker externer Partner für den Landkreis erforderlich. In Thüringen steht kein Handlungspartner zur wirtschaftlichen, effektiven und rationellen Umsetzung von E-Governmentlösungen zur Verfügung. Der Beitritt des Landkreises Gotha zum Zweckverband KISA „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ ermöglicht eine unkomplizierte und fachlich fundierte Lösung zur Realisierung von Unterstützungsleistungen im Rahmen der Umsetzung digitaler Verwaltungsdienstleistungen.

C. Alternativen

keine

Im Rahmen der Schaffung von Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Finanzmitteln aus der Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen.

D. Kosten

keine

E. Zuständigkeit

Gemäß § 16 Abs.3 ThürKGG i. V. m. § 26 Abs. 2 Nr.1 i. V. m § 101 Abs. 3 ThürKO beschließt der Kreistag über den Beitritt zum Zweckverband.

Anlage

Präsentation KISA